

Mehrbedarfe und Einmalleistungen

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Mehrbedarfe und die einmaligen Leistungen vor. Falls nicht anders erwähnt, werden die Beträge monatlich gezahlt. Für chronisch nierenkranke Menschen gibt es im Besonderen einen Mehrbedarf für Ernährung, den wir Ihnen als Erstes aufzeigen möchten.

All diese „Sonderleistungen“ können Sie bei der Behörde beantragen, von der Sie auch Ihre existenzsichernden Leistungen erhalten, also dem Sozialamt oder dem Jobcenter.



Falls Sie mit Ihren Einkünften knapp über der Sozialhilfe, der Grundsicherung oder dem Bürgergeld liegen, lohnt es sich, das Ganze erneut mit den Sonderleistungen berechnen zu lassen.

Mehrbedarf für Ernährung

Phase der Erkrankung	Höhe des Mehrbedarfs	Erläuterung
Prädialyse	<p>Bei Mangelernährung 56,30€</p> <p>= 10% der Regelleistung (563€)</p>	<p>Phänotypische Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbeabsichtigter Gewichtsverlust (>5% innerhalb der letzten 6 Monate oder >10% über 6 Monate) • Niedriger Body-Mass-Index (<20, wenn < 70 Jahre, <22, wenn > 70 Jahre) • Reduzierte Muskelmasse (gemessen mit validierten Messmethoden zur Bestimmung der Körperzusammensetzung) <p>Ätiologische Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Nahrungsaufnahme oder Malassimilation • Krankheitsschwere/Inflammation
Dialyse	<p>Immer 5% der Regelleistung (563€)</p> <p>= 28,15€</p> <p>Kommt krankheitsbedingte Mangelernährung hinzu (s. Erläuterungen rechts) – kumulierter Mehrbedarf von 15% der Regelleistung (563€)</p> <p>= 84,45€</p>	<p>Phänotypische Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbeabsichtigter Gewichtsverlust (>5% innerhalb der letzten 6 Monate oder >10% über 6 Monate) • Niedriger Body-Mass-Index (<20, wenn < 70 Jahre, <22, wenn > 70 Jahre) • Reduzierte Muskelmasse (gemessen mit validierten Messmethoden zur Bestimmung der Körperzusammensetzung)

		Ätiologische Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Nahrungsaufnahme oder Malassimilation • Krankheitsschwere/Inflammation
Transplantation	Bei Mangelernährung s. oben	

Der Mehrbedarf für Ernährung wird aufgrund einer Empfehlung des Deutschen Vereins gewährt. Hierbei handelt es sich um einen Rechtsanspruch, keine Ermessensentscheidung. In der Regel wird der Mehrbedarf für 6 oder für 12 Monate bewilligt. Nachzulesen sind die Empfehlungen hier:



https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-12-20_kostenaufwaendige-ernaehrung.pdf

Sie beantragen den Mehrbedarf für Ernährung bei der für Sie zuständigen Behörde (Jobcenter oder Sozialamt). Einen Mehrbedarf können Sie auch geltend machen, wenn Sie **Essen auf Rädern** beziehen. Die Anbieter informieren Sie über das notwendige Vorgehen. Vielerorts gibt es Vordrucke, die Sie ausfüllen müssen. Sie können das Ganze aber auch über ein formloses Anschreiben beantragen.

Weitere Mehrbedarfe



Nun stellen wir Ihnen noch die weiteren Sonderleistungen vor. Wir haben uns hier für eine Aufzählung, ohne besondere Erläuterungen entschieden. Sie soll Ihnen die vorhandenen Möglichkeiten aufzeigen und Sie vor allem ermutigen, dass Sie den Mitarbeiter*innen der zuständigen Leistungsbehörde immer Ihre Gesamtsituation darstellen.

- Mehrbedarf für voll erwerbsgeminderte Menschen oder Altersrentner, die das Merkzeichen G oder aG im Schwerbehindertenausweis haben (=17% des maßgeblichen Regelsatzes)
- Mehrbedarf für behinderte Menschen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Bildung nach §49 oder §112 SGB IX erhalten (= 35% des maßgeblichen Regelsatzes)
- Mehrbedarf bei unabweisbarem, laufendem, nicht nur einmaligem Bedarf. Oder in der Anschaffung einmaligen, jedoch in der Nutzung laufendem Bedarf.
- Mehrbedarf für Warmwassererzeugung, bei dezentraler Warmwassererzeugung
- Mehrbedarf für Schwangere ab der 13.ten Woche (17% des maßgeblichen Regelsatzes)

- Mehrbedarf für Alleinerziehende
 - Ein Kind unter 7 Jahren oder 2 bzw. 3 Kinder unter 16 Jahren (36% der Regelbedarfsstufe 1 von 449Euro)
 - Für jedes weitere Kind, das die obigen Voraussetzungen nicht erfüllt (12% - max. 60% der Regelbedarfsstufe 1)

- Aufwendungen zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften, die aufgrund schulischer Vorgaben erforderlich sind.

Die Summe aller Mehrbedarfe darf die jeweilige maßgebliche Regelbedarfsstufe nicht überschreiten. Ausgenommen hiervon sind die Schulbücher, der Warmwassermehrfbedarf und der Härtefallmehrfbedarf.

Mit den Regelsätzen und den definierten Mehrbedarfen ist der Umfang der Leistungen festgelegt. Haben Sie jedoch einen individuellen Bedarf, der laufend höher ist, kann auch dies vom Leistungsträger übernommen werden.

Beispiele für individuelle Mehrbedarfe sind:

- Erhöhte Fahrtkosten, damit Sie Ihr Kind besuchen können, mit dem Sie nicht zusammenleben
- Erhöhte Kosten durch Über- oder Sondergrößen bei Kleidung und Schuhen
- Erhöhter Wäscheverschleiß oder vermehrter Reinigungsbedarf bei Behinderung
- Mehrkosten bei altersbedingten Schwierigkeiten (z.B. Fahrten zum Besuch der Ehefrau im Pflegeheim, die nicht über ein vergünstigtes Stadtticket abgedeckt sind)

Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen müssen Sie immer **im Vorfeld beantragen!**

Heben Sie unbedingt alle Quittung auf, um im Nachhinein den Kauf belegen zu können.



Die einmaligen Leistungen können Sie immer dann beantragen, wenn Sie notwendig sind. Sie können einmalige Leistungen auch beantragen, wenn Sie ansonsten keine Regelleistungen erhalten, z.B. für:

- Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
- Reparatur oder Miete von therapeutischen Geräten sowie Anschaffung und Reparatur orthopädischer Schuhe

Information & Beratung

- **Allgemeine Sozialberatungsstellen**
- **Seniorenberatungsstellen**
- **Erwerbslosenverein Tacheles e.V.**
www.tacheles-sozialhilfe.de
Foliensatz zum Arbeitslosengeld 2 mit einer Vielzahl an Erläuterungen finden Sie hier:
<https://tacheles-sozialhilfe.de/informationen/folien-sgb-ii.html>
- Das **Nierentelefon** (mittwochs 16 – 18 Uhr – 0800/ 248 48 48)

Eine Übersicht zu allen [Anlaufstellen finden Sie hier](#)